



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids „Windenergie“ der Gemeinde Löhnberg am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis des Bürgerentscheids „Windenergie“ wie folgt festgestellt:

A	Stimmberechtigte	3.552	davon 25 %	888
B	Abstimmende insgesamt	2.156		
C	ungültige Stimmen	11		
D	Gültige Stimmen insgesamt	2.145		

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	Stimmen
D 1	„Ja“	1.215
D 2	„Nein“	930

Der Wahlausschuss stellte gemäß § 57 Kommunalwahlgesetz und § 79 Kommunalwahlordnung fest, dass die mit Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Löhnberg kommunale Waldflächen im Bereich der Windvorranggebiete VRG1108 des ehemals geplanten „Windpark Oberlahn“, Flurstück 1 / Flur 8, Lagebezeichnung „Hinterste Kopf Totenmann Brunnenleitung Vorderste Kopf“ und Flurstück 2 / Flur 9 Lagebezeichnung „Beckersberg Hinterste Kopf Struth Beckersloh Hammersloh“ und dem Windvorranggebiet „VRG2145“, Flurstück 2671 / 25, Lagebezeichnung „Gemeinde Steinköppel“ und Flurstück 2679/1 Flur 26, Lagebezeichnung „Der Kammerberg“ an Windanlagenbetreiber bzw. Investoren verpachtet, um Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben?“

von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde. Mit 1.215 Ja-Stimmen zu 930 Nein-Stimmen sind die erforderlichen 25 Prozent der Stimmberechtigten, in Höhe von 888 Stimmen, erreicht. Der Bürgerentscheid ist angenommen

Löhnberg, den 25.03.2026

gez.

Peter Ott
Besonderer Gemeindewahlleiter
der Gemeinde Löhnberg